

interessierten einzelnen mündigen Christen überlassen bleiben müssen. Das führt zu der Schwierigkeit, daß Gesamtaussagen der je einzelnen Kirche und der Kirchen zusammen nur schwer formulierbar sind. Dadurch entsteht dann der mißverständliche Eindruck, die Kirche kümmerge sich nur um wenige Fragen. In Wirklichkeit ist die Tätigkeit mündiger Christen in der Gesellschaft auch Aktivität der Kirchen auf beiden Seiten. Es gibt sicher viel zu wenig Menschen, die sich neben Beruf und Familie auf Politik konzentrieren, aber ihre Aktivität ist auch Aktivität der Kirche.

HK: Eine letzte, aber wie wir hoffen, nicht nebensächliche Frage. Wenn wir in Deutschland von Ökumene, von zwischenkirchlicher Zusammenarbeit sprechen, denken wir vornehmlich an die beiden großen Konfessionen. Es gibt aber daneben die Altkatholiken, die freikirchlichen Gemeinschaften, die Orthodoxen sind mit fast einer halben

Million Gastarbeitern vertreten. Auch in Augsburg machte eine angemessene Beteiligung dieser Gruppen einige Schwierigkeiten. Hat Augsburg etwas beigetragen, auch die Angehörigen der kleineren kirchlichen Gemeinschaften stärker an der zwischenkirchlichen Zusammenarbeit zu beteiligen?

Beckel: Altkatholiken und freikirchliche Gemeinschaften waren in Augsburg mit dabei. In der Beteiligungsform haben wir uns an frühere evangelische Kirchentage gehalten. Dieser Bereich war übrigens in der Vorbereitungskommission personell berücksichtigt. Die Orthodoxen waren im Gottesdienstangebot des Ökumenischen Pfingsttreffens ebenfalls berücksichtigt. Ihre Sprecher waren auch in der Arbeitsgruppe „Gastarbeiter“ bei der Vorbereitung engagiert. — Ich glaube, Augsburg hat die Bedeutung der weiten ökumenischen Öffnung für viele deutlicher gemacht.

Zeitbericht

Religiöses Gewissen und atheistische Staatsmacht

Die Unruhe in der katholischen Kirche Litauens

Seit mehr als einem Jahrzehnt werden die kirchlichen Gemeinschaften in der Sowjetunion von inneren Auseinandersetzungen und Spannungen bewegt, die nicht wie in den westlichen Kirchen ausgehen von Säkularisation, Autoritätsverlust der Hierarchie und Desinteresse der Gesellschaft, sondern die bedingt sind von der unveränderten Zielvorstellung des Sowjetregimes, eines Tages die „religiösen Überreste“ endgültig zu beseitigen. Protest und Unruhe in den Kirchen der Sowjetunion wenden sich in erster Linie gegen die rigorosen Einschränkungen der kirchlichen Bewegungsfreiheit, die den Religionsgemeinschaften zwar erlaubt, eine Fassade kirchlicher Existenz zur Schau zu stellen, das Gemeindeleben an der Basis jedoch zu untergrundähnlichen Lebensformen zwingt. Der Widerstreit hat sich darüber hinaus auch gegen die eigenen Kirchenleitungen gewandt, die keine Möglichkeit sahen, dem zunehmenden Druck Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre entgegenzutreten und den erneuten Angriff von Staat und Partei abzuwehren (vgl. den Brief von Sol-schenizyn an Patriarch Pimen, HK, Mai 1972, S. 233 ff.). Bisher haben die oppositionellen Bewegungen innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche (vgl. HK, August 1971, 344 ff.) und bei den Evangeliumschristen-Baptisten (vgl. HK, August 1970, 370 ff.) ganz im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit westlicher Beobachter gestanden, weil über sie in einer großen Zahl von Samizdat-Dokumenten Nachrichten aus der Sowjetunion herausgelangt sind. Seit etwa 1969 ist jedoch in der katholischen Kirche Litauens ein neues Zentrum kirchlicher Unruhe sichtbar geworden, das in den letzten zwei Jahren ständig an Umfang und Intensität zugenommen hat. Doch erst die Maiunruhen 1972, unmittelbar ausgelöst durch die Selbstverbrennung des 20jährigen Katholiken R. Kalanta, zu deren Niederschlagung auch Armee-Einheiten eingesetzt wurden, hat die internationale Öffentlichkeit auf einen lange schwelenden Konflikt aufmerksam gemacht.

Die Protestbewegung in der litauischen Kirche hat, das sei hier vorausgeschickt, ein starkes konfessionelles und politisches Eigengewicht. Sie ist neben dem kirchlichen auch von einem nationalen antirussischen Element mitbestimmt. Das erklärt einerseits das starke Echo aus weiten Kreisen der Bevölkerung, auf der anderen Seite aber auch die besondere Beunruhigung der sowjetischen Behörden. Symptomatisch erscheint ein Passus aus der Verteidigungsrede des Priesters A. Šeškevičius, der vor dem Gericht in Molėtai im Juli 1970 erklärte, die ihm auf russisch verlesene „Instruktion über die Anwendung der Kulturgesetzgebung“ vom 16. März 1961 habe in seinem Falle keine Rechtskraft, da sie nicht vom Obersten Sowjet Litauens verabschiedet worden sei¹.

Besonderes Gewicht gewinnt die Protestbewegung in der katholischen Kirche Litauens dadurch, daß hier offenbar keine tiefe Kluft zur Hierarchie aufgerissen worden ist wie innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche und bei den Baptisten; in dieser protestantischen Gemeinschaft ist es sogar zu einer Spaltung gekommen. Die Bischöfe haben sich zwar bisher nicht mit den aufbegehrenden Priestern und Laien solidarisiert, aber diese haben — soweit wir wissen — keine schwerwiegenden Vorwürfe gegen die Hierarchie erhoben, wie es für die unabhängigen Gruppen in der orthodoxen Kirche charakteristisch ist. Der Widerstand gegen die Einengung des Lebensraumes bietet deshalb in der litauischen Kirche ein Bild relativer Geschlossenheit. Gerade deshalb müssen weitere Zwangsmaßnahmen der Sowjetmacht befürchtet werden.

Die katholische Kirche ist in Litauen nicht in gleicher Weise mit dem nationalen Selbstbewußtsein identisch wie in Polen. Sie ist aber doch seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Träger der nationalen Selbstbesinnung sowohl im antipolnischen als auch im antirussischen Sinn geworden. Für das Sowjetregime ist der litauische Katholizismus

mus im höchsten Maße verdächtig, seit der Partisanenkampf für die Freiheit Litauens von 1944 bis 1948 auch im Namen eines freien Katholizismus geführt und von vielen Priestern unterstützt wurde, obwohl die Kirche als solche den Guerillakrieg gegen die Sowjetisierung Litauens nicht sanktionierte. Die meisten Priester und Bischöfe verweigerten jedoch die vom Sowjetregime erbetene moralische Unterstützung bei der Niederschlagung des litauischen Partisanenkrieges. Der geforderte gemeinsame Aufruf der Bischöfe an die Freischärler, die Waffen niederzulegen und sich der Sowjetmacht zu ergeben, kam nicht zustande.

Wegen dieser aktiven Unterstützung des Partisanenkampfes oder seiner stillschweigenden Duldung trafen Terror und Vergeltung die litauische Kirche besonders hart. Im Jahre 1947 war nur noch ein Bischof im Amt; fast alle leitenden Geistlichen verloren ihre Stellung. Unter den 300 000 Menschen, die nach der sowjetischen Wiederbesetzung aus Litauen deportiert wurden, befanden sich etwa 180 katholische Geistliche; nur 130 von ihnen kehrten nach der chruščevschen Amnestie Mitte der fünfziger Jahre wieder nach Litauen zurück². Die kirchliche Organisation und Diözesangliederung wurde zwar in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre nicht vollständig zerschlagen, aber doch schwer getroffen; es ist bis heute nicht gelungen, auch nur die normale Besetzung der Bischofsstühle zu erreichen.

Religiöse Unterdrückung unter sowjetischer Herrschaft

Die sowjetischen Religionsgesetze, deren Geltungsbereich schon 1940 bei der ersten Okkupation auf die baltischen Länder ausgedehnt worden war, wurden nach der Rückeroberung Schritt für Schritt in Litauen durchgesetzt. Das bedeutete das Verbot jeglichen Religionsunterrichtes auch in privater Form, die Auflösung aller kirchlichen Vereinigungen, das Ende jeglicher sozialer und karitativer Arbeit und das fast völlige Erliegen kirchlicher Publikationstätigkeit. Außerdem wurde die Ausbildung des theologischen Nachwuchses durch einen drastischen numerus clausus eingeschränkt. Die sowjetischen Behörden versuchten außerdem — allerdings vergeblich — eine litauische „Nationalkirche“ ins Leben zu rufen und die katholische Kirche damit von Rom zu lösen. Dieser Versuch wurde übrigens nach der Machtergreifung der kommunistischen Parteien auch in einer Reihe anderer osteuropäischer Länder gemacht, um damit die katholische Kirche von ihrem Zentrum im Westen abzuschneiden. Der Kampf gegen die katholische Kirche im kommunistischen Machtbereich in Osteuropa war immer auch ein Kampf gegen westliche Einflüsse und die Ausstrahlung westlichen Gedankengutes im Gewande katholischer Tradition und katholischer Reform. In Litauen fand sich jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg kein prominenter Geistlicher, der die Hand gereicht hätte zum Bruch mit dem Vatikan und zur Spaltung der katholischen Kirche.

Nach dem Terror der Sowjetisierung bedeuteten die Jahre nach Stalins Tod auch für die katholische Kirche in Litauen eine gewisse Entspannung. Zum erstenmal seit dem Kriege erhielten die Bischöfe wieder die Erlaubnis, ihre Pfarreien zu besuchen und die Erstkommunion zu spenden. Einige wenige religiöse Bücher konnten erscheinen, und in Klaipeda (Memel) wurde eine neue Kirche gebaut.

Das Tauwetter in der sowjetischen Religionspolitik hielt jedoch nicht lange an und schlug 1959 jäh in eine neue Verfolgungswelle um, von der auch die katholische Kirche in Litauen betroffen wurde. Symptomatisch dafür ist, daß die neuerbaute Kirche in Klaipeda in einen Konzert- und Tanzsaal umgebaut wurde; die Pfarrer der Gemeinde, *L. Povilonis* und *B. Burneikis*, wurden im Januar 1962 wegen illegaler Beschaffung von Baumaterial, Zahlung von Schwarzmarktpreisen und Devisenvergehen zu acht bzw. sechs Jahren Freiheitsstrafe verurteilt³.

1958 entzog man den Gemeinden die Kontrolle über die Friedhöfe, die andere Religionsgemeinschaften in der Sowjetunion schon früher verloren hatten. Seit Beginn der sechziger Jahre durften die Geistlichen nicht mehr den traditionellen Jahresbesuch bei ihren Gemeindegliedern machen, der sowohl dem persönlichen Kontakt als auch der Möglichkeit gedient hatte, Geschenke und kirchliche Abgaben zu sammeln. Die Besteuerung der kirchlichen Gebäude und der Einnahmen des Klerus wurde drastisch angehoben.

Während es im allgemeinen für die Repressalien der Chruščev-Ära charakteristisch war, die Kirchenleitungen zu schonen und den Angriff auf die Gemeinden zu konzentrieren, wurde in Litauen die katholische Hierarchie erheblich getroffen. Diese Tatsache hat sicher zur heutigen Geschlossenheit der litauischen Kirche beigetragen, während es der sowjetischen Religionspolitik gelungen ist, in anderen Konfessionen durch die unterschiedliche Behandlung einen Keil zwischen Kirchenleitung und Gemeinden zu treiben.

Dem neu gewählten Bischof *V. Sladkevičius* von Kaišiadorys wurde schon 1957 die Erlaubnis zur Amtsausübung entzogen; man verbannte ihn in eine abgelegene Pfarrei. Ebenfalls ohne Gerichtsverfahren und auf administrativem Wege entfernten die Behörden 1961 den Apostolischen Administrator der Diözesen Vilnius und Panevėžys, Bischof *J. Steponavičius*, aus seinem Amt; auch er mußte sich in eine entlegene Pfarrei zurückziehen. Beide Bischöfe konnten bisher nicht in ihre Ämter zurückkehren. Auch mehrere andere Administratoren mußten ihre Stellungen wieder aufgeben. Den Bischöfen wurde allgemein verboten, in ihren Diözesen außerhalb ihres Wohnortes die Erstkommunion zu spenden. Dies war eine der Maßnahmen, um die Jugend nach Möglichkeit von der Kirche fernzuhalten. Seit Beginn der sechziger Jahre wurde nicht nur den Geistlichen, sondern sogar den Eltern das Recht auf religiöse Erziehung der eigenen Kinder bestritten, weil sie die Kinder damit in Gegensatz zu Schule und Gesellschaft brächten. Bis zum Ende der fünfziger Jahre war es den Geistlichen noch möglich gewesen, die Kinder auf die Erstkommunion vorzubereiten und damit einen Religionsunterricht in rudimentärer Form zu erhalten. Das Verbot des Kommunionunterrichtes hat besondere Erbitterung ausgelöst und ist einer der Hauptgründe für die heutige Unruhe in der litauischen Kirche.

Trotz der einschneidenden Beschränkungen haben die Verfolgungsmaßnahmen der Chruščev-Zeit die katholische Kirche nicht in gleicher Weise getroffen wie etwa die russisch-orthodoxe Kirche oder die Baptisten. Das ist sicher auf die übergeordneten außenpolitischen Zielsetzungen Chruščevs zurückzuführen, in dessen Koexistenzpolitik die Annäherung an den Vatikan eine bedeutsame Rolle spielte. Im Interesse dieser Westpolitik kam es in Litauen nicht zur massenhaften Schließung von Kirchen, die so

verheerende Auswirkungen für andere Konfessionen hatte.

Auch von anderen Beschränkungen, die in der übrigen Sowjetunion zu Beginn der sechziger Jahre durchgesetzt wurden, blieb Litauen verschont. So wird offenbar die Registrierung der Taufen und anderer kirchlicher Amtshandlungen sowie die Weitergabe der entsprechenden Listen an die staatlichen Behörden bis heute von den katholischen Geistlichen nicht gefordert. Sehr wesentlich ist auch, daß die Geistlichen nicht wie in der orthodoxen Kirche vollständig aus der administrativen und wirtschaftlichen Leitung ihrer Gemeinden ausgeschaltet werden konnten⁴.

Die Abhängigkeit der orthodoxen Geistlichkeit von einem aus Laien gebildeten und faktisch von den sowjetischen Behörden zusammengesetzten Kirchenrat hat zur Paralyse der Kirche von innen heraus geführt. Diese Erfahrung, daß die Priester gegenüber den sowjetischen Behörden nicht mehr handlungsfähig sind, ist der litauischen Kirche bisher erspart geblieben. Diese *relativen Vergünstigungen* werden jedoch dadurch wieder eingeschränkt, daß gerade in Litauen die *atheistische Ausrichtung des Schulunterrichtes* und die atheistische Massenpropaganda sehr intensiviert worden sind. Die Zahl der in Litauen publizierten atheistischen Broschüren, der atheistischen Vorträge und Diskussionsabende ist besonders hoch.

Die Jahre nach dem Sturz Chruščevs (1964) haben in Litauen wie in der übrigen Sowjetunion zu einer gewissen Entspannung der kirchenpolitischen Situation geführt, obwohl die zuvor verfügten Beschränkungen nicht aufgehoben wurden. Die „Liberalisierung“ bestand im wesentlichen darin, daß den Kirchen keine neuen, weitreichenden Restriktionen auferlegt wurden. Die litauische Kirche durfte einige religiöse Bücher, darunter ein Meßbuch und ein Gesangbuch, in kleiner Auflage publizieren. An eine regelmäßig erscheinende Zeitschrift oder katechetische Literatur ist nach wie vor nicht zu denken.

Die sowjetische Religionspolitik hat seit langem den nach dem Krieg gemachten Versuch aufgegeben, die katholische Kirche in der Sowjetunion aus der römischen Suprematie zu lösen, so daß seit Beginn der sechziger Jahre die Beziehungen zwischen der litauischen Kirche und dem Vatikan relativ unbehindert sind. Einige litauische Prälaten konnten am II. Vatikanischen Konzil teilnehmen, und die Bischöfe erhalten auch heute Visa für ihre Besuche in Rom. Allerdings sollte diese begrenzte Freizügigkeit für die Bischöfe nicht darüber hinwegtäuschen, daß die gerade in den letzten Jahren von vatikanischer Seite mit viel Energie betriebene Politik der Annäherung an die sozialistischen Länder bisher nicht zu Erleichterungen für die katholischen Gemeinden in der Sowjetunion geführt hat. Während der chruščevschen Verfolgungswelle (1959—1964) ist die litauische Kirche zwar relativ glimpflich davongekommen, weil die *sowjetische* Seite ein Interesse an der Verständigung mit dem Vatikan hatte, man sieht jedoch bisher nicht, wie das *vatikanische* Engagement von der sowjetischen Religionspolitik honoriert wird.

Die Kirche hat noch Lebenskraft

Eine mehr oder weniger funktionsfähige kirchliche Organisation und Diözeseneinteilung besteht bis heute nur in Litauen und Lettland. Die am Vorabend des Zweiten Weltkrieges innerhalb der damaligen Grenzen der Sowjetunion praktisch völlig zerschlagene römisch-katholische

Kirchenorganisation konnte bis heute nicht wiederaufgebaut werden, und die 1946 zwangsweise mit der Orthodoxie vereinigte unierte Kirche in der Westukraine bleibt ein Tabu in den Gesprächen zwischen Rom und Moskau. In Litauen bestehen die sechs Bischofsbezirke Vilnius, Vilkaviškis, Panevėžys, Kaišiadorys, Kaunas und Telšiai sowie die Apostolische Prälatur Klaipėda. Sie werden gegenwärtig von nur vier Apostolischen Administratoren verwaltet, die alle in den letzten Jahren konsekriert worden sind. Administrator der Erzdiözese Kaunas und des Bistums Vilkaviškis ist Juosapas Labukas-Matulaitis, der am Ende des II. Vatikanums im Dezember 1965 in Rom zum Bischof geweiht wurde. Der über 70jährige Labukas-Matulaitis erhielt die Erlaubnis, im Februar 1968 den 72jährigen Juosapas Pletkus zum Bischof von Telšiai zu weihen und zu Beginn des Jahres 1970 zwei Weihbischöfe, den 59jährigen Lindas Povilonis und den 39jährigen Romualdas Krikcinnas, zu konsekrieren.

Den litauischen Gemeinden standen 1969 567 für den Gottesdienst geöffnete Kirchen zur Verfügung; 834 Priester waren im Amt. Der Schrumpfungsprozeß und die „Erfolge“ der sowjetischen Politik werden deutlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die litauische Kirche 1939 über 721 Kirchen verfügte, an denen 1480 Geistliche tätig waren⁵. Trotz dieser Verluste zeigt aber ein Vergleich mit der russisch-orthodoxen Kirche und den evangelisch-lutherischen Kirchen in Lettland und Estland, daß die katholische Kirche ihren Bestand relativ gut bewahren konnte. Allein zwischen 1959 und 1964 wurde etwa die Hälfte aller orthodoxen Kirchen in der Sowjetunion geschlossen. Allerdings geben die Zukunftsaussichten des litauischen Katholizismus keinen Anlaß zu Optimismus, denn der Klerus ist stark überaltert, und die Ausbildung des theologischen Nachwuchses wird von den Behörden mit allen Mitteln behindert. Annähernd 300 der amtierenden Geistlichen sind über 60 Jahre alt, und es sterben jährlich etwa 30 Priester. Die Kirche erhält jedoch nur die Erlaubnis, fünf bis sechs Kandidaten im Jahr zu weihen. Diese willkürliche Beschränkung ist ein Hauptmotiv für die gegenwärtige Empörung unter Priestern und engagierten Laien.

Die Zahl der Gläubigen gehört bekanntlich in der Sowjetunion zu den statistischen Tabus. Eine in der DDR erscheinende Zeitschrift gab 1967 die Zahl der litauischen Katholiken mit 2 Millionen bei einer Gesamtbevölkerung des Landes von 3 Millionen an⁶. Auch sowjetische Religionssoziologen sind der Ansicht, daß die Kirchlichkeit in Litauen weit über dem sowjetischen Durchschnitt liegt. Sie schätzten, daß 1958 81% aller Neugeborenen getauft, 64% der Ehen kirchlich eingesegnet und 79% der Toten christlich beerdigt wurden. Nach den stürmischen Jahren der chruščevschen Repressalien waren diese Zahlen im Jahre 1964 auf 58%, 38% und 60% abgesunken⁷. Es ist klar, daß in Zeiten zunehmenden Druckes und verstärkter antikirchlicher Agitation sich ein Teil der Bevölkerung von der Kirche abwendet; die heutige Situation dürfte sich deshalb eher in den zuerst genannten Zahlen widerspiegeln als in denen aus dem Jahre 1964. Dabei muß man wie überall in Osteuropa davon ausgehen, daß das Zugehörigkeitsbewußtsein zur Kirche in den ländlichen Gegenden erheblich größer ist als in den industrialisierten Großstädten, wo die von der atheistischen Propaganda relativ unabhängige, selbsttätige Säkularisierung erheblich weiter fortgeschritten ist.

Solidarisierung unter den Geistlichen . . .

Die noch heute wirksamen Repressalien aus der Chruščev-Zeit, verbunden mit dem Nachlassen des akuten Druckes in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre haben zu Unrast und Protest in der katholischen Kirche Litauens geführt. Dabei haben wahrscheinlich die Vorgänge in den anderen Kirchen und das Wissen um die starken oppositionellen Strömungen innerhalb der sowjetischen Intelligenz als Vorbild und Anregung gedient. Die Unruhe in Litauen hat rasch Eingang in das Hauptorgan der kritischen Intelligenz „Die Chronik der laufenden Ereignisse“ gefunden. Hier bestätigt sich erneut die Beobachtung, daß die gegenwärtigen oppositionellen Strömungen in der Sowjetunion immer wieder an unterschiedlichen Stellen innerhalb der Gesellschaft aufbrechen, aber dennoch nicht ohne inneren, sachlichen Zusammenhang sind.

Das erste Dokument aus Litauen, das im Westen bekannt wurde, war eine Eingabe von 40 Priestern der Erzdiözese Vilnius an Ministerpräsident Kosygin vom August 1969⁸. Unter Berufung auf Lenin und die Verfassung der UdSSR führen die Priester bittere Klage über die Diskriminierung der Kirche. Die Firmung dürfe nur in Großstädten gespendet werden, und die Landbewohner hätten oft weite Reisen zurückzulegen und Beschwerlichkeiten auf sich zu nehmen, um ihre Kinder zur Firmung zu bringen. Die Petition gibt dann Beispiele für die administrativen Amtsbehinderungen, denen die Priester ausgesetzt sind. Es sei ihnen nicht gestattet, in Nachbarpfarreien auszuhelfen. Wenn zu besonderen Feiertagen in einer Kirche eine große Zahl von Gläubigen zusammenkäme, sei es nicht möglich, allen die Beichte abzunehmen, weil der Ortspfarrer keine Amtsbrüder um Hilfe bitten dürfe. Noch nicht einmal die Geistlichen eines Dekanats hätten das Recht, regelmäßig zusammenzukommen.

Auch die litauischen Priester bestätigen, was wir bereits aus orthodoxen Kirchen wissen, daß die Direktiven und Maßregelungen der sowjetischen Behörden den Gemeinden oft nur mündlich mitgeteilt werden; die Beamten verweigern häufig eine schriftliche Fixierung, wodurch ein Klima der Unsicherheit, Abhängigkeit und Willkür entsteht. Die Priester beklagen in ihrem Brief weiter, daß es der Kirche an den elementarsten religiösen Büchern fehle: „Während der sowjetischen Zeit ist nicht ein einziger Katechismus gedruckt worden.“

Besonders ungehalten sind die litauischen Geistlichen darüber, daß sie nicht mehr die Möglichkeit haben, Kinder auf die Erstkommunion vorzubereiten. Priester und Laien, die sich über dieses Verbot hinwegsetzten, seien in den vergangenen Jahren schwer bestraft worden, wobei die Vergeltung von einer Geldstrafe bis zu mehrjähriger Lagerhaft reiche. „In ähnlicher Weise konnten während der Zarenzeit Arbeiter und Leibeigene nicht von dem Recht Gebrauch machen, ihren Kindern eine höhere Bildung zu vermitteln.“ Die Kinder selbst würden durch Diskriminierungen von der Kirche ferngehalten. In der Schule würden sie attackiert und bloßgestellt, und jede aktive Teilnahme am Gottesdienst als Meßdiener oder in einer Prozession sei ihnen verwehrt. Die Unterzeichner nennen mehrere Amtsbrüder, die wegen der Beteiligung von Kindern an der Gestaltung des Gottesdienstes zwangsweise versetzt oder zu Geldstrafen verurteilt worden sind.

Zu den kleinlichen, aber im Alltag außerordentlich hinderlichen Diskriminierungen gehört z. B. das Verbot, in

den Kirchen irgendwelche technischen Hilfsmittel wie Lautsprecher zu benutzen. Außerdem haben die Kirchen große Schwierigkeiten, Materialien für den Unterhalt und die Reparatur von Gebäuden zu beschaffen.

Einer der Hauptpunkte in dem Schreiben der 40 Priester betraf jedoch die gänzlich unzureichenden Möglichkeiten für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses. Von den vier Seminaren, die es vor 1940 gegeben habe und an denen etwa 400 Kandidaten studierten, sei nach 1944 nur noch das Seminar in Kaunas übriggeblieben. Hier sei die Zahl der Studenten schon im Jahre 1946 auf 150 begrenzt worden. Heute betrage der vom litauischen Rat für die Angelegenheiten der Religionen festgesetzte numerus clausus für die fünf Kurse des Seminars zusammen nur noch 30.

Dieser Versuch, auf administrativem Wege den katholischen Klerus zu dezimieren, ist ein Hauptgrund für die gespannte Atmosphäre unter den Geistlichen und Laien. Die Autoren nennen eine Reihe anderer Petitionen und Vorstöße bei kirchlichen und sowjetischen Behörden, die bereits vor ihrer eigenen Initiative unternommen worden waren. Zwei Priester, *S. Tamkevičius* und *J. Zdebskis*, hätten deshalb ihre Registrierung und damit die Erlaubnis, ihr Amt auszuüben, verloren.

Eine dieser Petitionen, verfaßt von den Priestern *P. Dumbliauskas* und *J. Zdebskis* und ebenfalls an Ministerpräsident Kosygin gerichtet, ist auch im Westen bekannt geworden⁹. Die Verfasser bitten darum, „alle ungesetzlichen Hindernisse für diejenigen aufzuheben, die in das geistliche Seminar in Kaunas eintreten wollen“. Bei der Aufnahme der Kandidaten in das Seminar hat die sowjetische Behörde ein wesentliches Mitspracherecht: „Der Rektor des Seminars ist verpflichtet, die Liste der Kandidaten dem Bevollmächtigten des Rates für die Angelegenheiten der Religionen vorzulegen, der ihre Loyalität in bezug auf den Sowjetstaat prüft. Der Bevollmächtigte kann ohne jede Erklärung jeden beliebigen Kandidaten aus der Liste streichen, was er häufig auch tut, obwohl der Kandidat Bürger der Sowjetunion ist, niemals vor Gericht gestanden hat und niemals gegen die Sowjetmacht aufgetreten ist.“ Kandidaten, die einmal von der Liste gestrichen worden sind, dürfen sich auch in Zukunft nicht wieder um die Aufnahme in das Seminar bewerben. Wenn von den wenigen Theologiestudenten in Kaunas jemand das Seminar verläßt oder wegen Krankheit ausscheidet, so darf niemand an seiner Stelle nachrücken, so daß in der Regel dort sogar weniger als 30 Kandidaten studieren können.

Administrative Willkürmaßnahmen sind für die gegenwärtige sowjetische Religionspolitik charakteristisch, die weitgehend auf physischen Terror verzichtet und die feineren und weniger durchschaubaren Verwaltungsmaßnahmen zur Einschränkung der kirchlichen Bewegungsfreiheit vorzieht. Diese Beobachtung gilt im übrigen für die gesamte innenpolitische Situation in der heutigen Sowjetunion.

Bischöfe verschwinden in der Regel nicht mehr in Lagern, sondern werden in ein Kloster verbannt oder auf andere Weise an der Amtsausübung gehindert. 61 Priester der Erzdiözese Vilnius wandten sich am 8. September 1970 an Brežnev und Kosygin und forderten die Wiedereinsetzung von Bischof Steponavičius, der seit neun Jahren ohne Angabe von Gründen sein Amt nicht ausüben dürfe¹⁰. Auch sonst sei verschiedentlich Priestern die Arbeitserlaubnis

entzogen worden; nach einer gewissen Zeit habe man ihnen die Registrierung aber wieder erteilt. Manche Geistliche hätten sogar nach einer Gefängnisstrafe hohe kirchliche Ämter erlangt. So erhielt *L. Povilonis*, der 1962 als Pfarrer von Klaipeda zu acht Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden war (vgl. oben), nach Verbüßung seiner Haft die Bischofsweihe. Ähnliche Fälle, in denen verfolgte Geistliche später von der Kirche bei stillschweigender staatlicher Duldung — besonders geehrt wurden, sind auch aus anderen Konfessionen in der Sowjetunion bekannt. Die Eingabe zugunsten von *Stepanovičius* hatte bisher jedoch keinen Erfolg.

... trotz Prozessen und Verurteilungen

Zeigen schon die bisherigen Initiativen durch die große Zahl der Unterschriften ein hohes Maß an Übereinstimmung innerhalb der Priesterschaft, so haben doch erst die beiden Fälle der gerichtlichen Verurteilung der Priester *Šeškevičius* und *Zdebskis* 1970 bzw. 1971 die große Welle der Solidarisierung unter den Geistlichen und Laien ausgelöst und zu Eingaben mit Tausenden von Unterschriften geführt. Quantitativ ist diese Protestwelle nur mit den Forderungen nach Selbstbestimmung und Freizügigkeit unter den Juden und Krimtataren vergleichbar.

Bei den Prozessen gegen die Priester stand jedesmal die Anklage, Kinder auf die Erstkommunion vorbereitet zu haben, im Mittelpunkt. *Šeškevičius*, der im September 1970 in Molėtai vor Gericht stand, verteidigte sich mit der Berufung auf das Missionsgebot des Evangeliums¹¹. Darüber hinaus zitierte er in seinem Schlußwort ausführlich die sowjetische Verfassung und verschiedene Schriften Lenins, in denen die Freiheit des religiösen Bekenntnisses gefordert und garantiert werden. Hier zeigt sich deutlich die starke innere Verbindung zu den Hauptströmungen innerhalb der oppositionellen Intelligenz. Die kritische Intelligenz wird ja nicht müde, der sowjetischen Wirklichkeit die Gesetze des eigenen Landes als Spiegel vorzuhalten, in denen ein hohes Maß an demokratischer Freiheit und unabhängiger Entfaltungsmöglichkeit für den einzelnen zugesichert werden. Die unabhängigen Stimmen aus den verschiedenen Religionsgemeinschaften haben erheblichen Anteil an der Formung dieses neuen Selbstbewußtseins innerhalb der sowjetischen Gesellschaft.

Šeškevičius verwies in seiner Verteidigung auch auf die „anderen sozialistischen Bruderländer, die den Leninismus hochhalten“. In Polen, der DDR, in Ungarn und der ČSSR sei der systematische Religionsunterricht in Kirchen oder kirchlichen Gebäuden vollkommen legal. Mit Recht hat *Šeškevičius* deutlich gemacht, daß die Kirchen in keinem osteuropäischen Land (außer in Albanien) solchen Restriktionen unterworfen sind wie im „Vaterland des Sozialismus“. Im krassen Gegensatz dazu habe die Sowjetunion die Konvention der Vereinten Nationen über den Kampf gegen die Diskriminierung im Bildungswesen vom Dezember 1960 im Jahre 1962 ratifiziert. Im fünften Artikel dieses Abkommens garantierten die Signatarmächte den Eltern ausdrücklich das Recht auf religiöse Bildung und Erziehung ihrer Kinder.

Sowohl als Priester wie als Staatsbürger leugnete *Šeškevičius* deshalb jede Schuld im Sinne der Anklage; es sei vielmehr in beiden Funktionen seine Gewissenspflicht, „das religiöse Wissen der Kinder zu prüfen und sie in den Wahrheiten des Glaubens zu unterrichten“.

Die ganze Fragwürdigkeit des Gerichtsverfahrens wird jedoch erst deutlich, wenn man neben diese grundsätzlichen Erwägungen den tatsächlichen Sachverhalt stellt, auf den sich die Anklage berief. *Šeškevičius* konnte nämlich nachweisen, daß er keineswegs einen systematischen Religionsunterricht organisiert hatte, sondern nur bei fünf Gelegenheiten im Juni und Juli 1970 das religiöse Wissen der Kinder seiner Gemeinde geprüft hatte, die zum erstenmal an der Kommunion teilnehmen wollten. Dabei hatte er Grundbegriffe der katholischen Glaubenslehre mit ihnen besprochen, ohne jedoch die Teilnahme an diesen Zusammenkünften zur Bedingung für die Erstkommunion zu machen. Diese minimale und ganz unzureichende Glaubensunterweisung bewegt sich nach den veröffentlichten sowjetischen Religionsgesetzen u. U. noch im Rahmen der Legalität, obgleich das eine Frage der Interpretation ist. Zweifellos ist jedoch nach geheimen Instruktionen vom Beginn der sechziger Jahre den litauischen Geistlichen diese Vorbereitung der Kinder auf die Kommunion verboten. Für die Übertretung dieser geheimen Weisung wurde *Šeškevičius* mit einem Jahr Lagerhaft bestraft.

Er trug seine Verurteilung mit großer Standhaftigkeit. „Schuldig gesprochen zu werden wegen der Erfüllung meiner priesterlichen Pflichten ist für mich keineswegs eine Schande; ich fühle mich im Gegenteil geehrt.“ Für den Jesuiten *Šeškevičius* war dies nicht das erste Gerichtsurteil wegen seiner kirchlichen Arbeit. Der 1914 geborene Priester wurde 1949 von Litauen in ein sibirisches Lager deportiert und kehrte 1956 in seine Heimat zurück. Danach war er jedoch offenbar zumeist als Priester unter deportierten Katholiken in Zentralasien tätig und verbüßte von 1963 bis 1970 noch einmal eine siebenjährige Freiheitsstrafe in Sibirien. Es war deshalb zu erwarten, daß das Oberste Gericht Litauens die Appellation ablehnen würde, die *Šeškevičius* einreichte.

Wachsende Resonanz in der Bevölkerung

Unerwartet war dagegen für die sowjetischen Behörden die Solidarisierung, die dieser Prozeß unter der litauischen Geistlichkeit auslöste. Es wiederholte sich hier die gleiche Erscheinung wie bei den Moskauer Schriftstellerprozessen in der Mitte der sechziger Jahre. Maßnahmen, die eine abschreckende Wirkung haben sollten, wurden zu Ausgangspunkten von Protest und Opposition. Im November 1970 unterschrieben 72 Geistliche der Diözese *Vilkaviškis* und 32 Priester des Bistums *Kaišiadorys* eine Erklärung an das ZK der KPdSU und das ZK der KP Litauens und forderten die Freilassung von *Šeškevičius* und die Aufhebung der Behinderungen für die kirchliche Arbeit.

Eine wesentlich schärfere Sprache schlug ein Protestschreiben von 126 Geistlichen des Bistums *Panevėžys* an das ZK der KPdSU im Februar 1971 an. Die Verurteilung von *Šeškevičius* sei eine „klare Verletzung der Religionsfreiheit“. „Es ist allen klar, daß dieser Fall künstlich und entgegen der sowjetischen Gesetzlichkeit von einigen Beamten aufgebaut worden ist, die antireligiös und atheistisch eingestellt sind.“ Die Priester, die ihre Unterschriften unter diese Erklärungen setzten, nehmen auch für sich das Recht in Anspruch, den Kindern Kommunionunterricht zu erteilen.

Die bisher genannten Eingaben der litauischen Geistlichkeit wurden insgesamt von 291 Priestern unterzeichnet; das sind mehr als 1/3 aller Geistlichen, wobei wir davon ausgehen haben, daß nicht alle Dokumente in den

Westen gelangen; die uns bekannten stammen zudem nur aus vier der sechs Diözesen. Die große Zahl der Solidarischen zeigt nicht nur den Mut der litauischen Priester, sondern dahinter wird die Entschlossenheit deutlich, sich nicht mehr mit den Diskriminierungen und Restriktionen abzufinden, denen die Geistlichen unterworfen sind. Dabei üben die Priester nirgends grundsätzliche Kritik am Sowjetsystem, obgleich sie natürlich mit ihrer Forderung nach Religionsfreiheit immanent auf eine Veränderung der sowjetischen Wirklichkeit abzielen. Leider ist bisher ein Nachgeben auf sowjetischer Seite nicht zu erkennen. Ein Jahr nach Šeškevičius standen im November 1971 zwei andere Geistliche wegen des gleichen Vergehens vor Gericht. Am 11. November wurde in Kaunas der Pfarrvikar von Prenai *J. Zdebskis* und am nächsten Tag in Raseiniai der Priester *P. Bubnis* zu je einem Jahr Lagerhaft verurteilt.

Bei dem Prozeß gegen Zdebskis kam es zu pogromartigen Szenen vor dem Gerichtsgebäude. Obwohl Zeit und Ort des Prozesses geheimgehalten worden waren, versammelten sich vor dem Gerichtsgebäude in Kaunas etwa 600 Menschen, die von der Polizei gewaltsam auseinandergetrieben und geschlagen wurden. Zwanzig Personen wurden festgenommen. Es gab eine Reihe von Verletzten. Zdebskis gab unumwunden zu, daß er Religionsunterricht für Kinder erteilt habe, leugnete aber jede Schuld und warf dem Gericht vor, man verurteile ihn wegen der Erfüllung seiner Pflichten, die nicht mit der Verfassung im Widerspruch ständen. „Wenn man schon die Kinder nicht mehr zur Erstkommunion vorbereiten darf, wozu ist dann überhaupt diese Verfassung notwendig? Wozu alle diese feierlichen Deklarationen über die Freiheit des religiösen Bekenntnisses? Es ist nicht schön, wenn das eine gesagt, aber das andere getan wird. Dadurch kompromittiert man die Gesetze vor dem Volk; die Menschen hören auf, solche Gesetze zu achten...“

Der eigentliche Hintergrund für die Priesterprozesse kam sehr deutlich in den Worten des Staatsanwalts zum Ausdruck: „Alles, was nötig ist, wird in der Schule gelehrt; es gibt deshalb gar keinen Grund, auch noch in die katholische Kirche zu gehen. Wir lassen es nicht zu, daß man die Kinder etwas anderes lehrt als in der Schule.“¹² Die Justiz soll also dazu beitragen, daß die Kinder nur die „reine Lehre“ empfangen und nicht durch die Kirche zu einer abweichenden Haltung erzogen werden.

Schon die Verhaftung von Zdebskis im August 1971 hatte zu einer Reihe von Protesten aus der litauischen Öffentlichkeit geführt, die von einer unerwartet großen Zahl von Menschen getragen wurden. Aus Prenai, der Heimatstadt von Zdebskis, kamen im September zwei Protestschreiben an das ZK der KPdSU, den Obersten Sowjet und den Ministerrat der UdSSR bzw. an den Generalstaatsanwalt der UdSSR und den Generalstaatsanwalt der Litauischen SSR mit 2000 bzw. 400 Unterschriften. Der Grad der öffentlichen Anteilnahme und Erregung wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Prenai eine Stadt mit weniger als 10 000 Einwohnern ist. In den Briefen beklagen sich die Eltern, daß man ihnen die Freiheit nähme, ihre Kinder zum Religionsunterricht zu schicken, obgleich dies ein Teil des verbürgten Elternrechtes sei. Sie fordern zugleich die Erlaubnis zum Druck religiöser Literatur und mehr Priester für die Gemeinden.

Am 26. September sandten die Katholiken aus Santaika, *Rayon Alytaus*, einen Brief an Brežnev, den 1190 Men-

schen unterzeichneten. Die Verhaftung und Verurteilung von Priestern wegen der Vorbereitung von Kindern auf die Kommunion zeige ihnen, daß man von der Glaubensfreiheit in der Sowjetunion nur noch träumen könne. „Wir bedauern es sehr, daß die Katholiken diskriminiert werden wie die Neger von den Rassisten.“¹³

Auch die kritischen Moskauer Intellektuellen haben erheblichen Anteil an dem Schicksal von Zdebskis genommen. V. Čalidze wandte sich im Namen des Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte, zu dem auch der Physiker Sacharow und der orthodoxe Schriftsteller Levitin-Krasnov gehören, an das Präsidium des Obersten Sowjets der Litauischen SSR und an den Generaldirektor der UNESCO, R. Maillot. Das Verhalten von Zdebskis widerspreche in keinem Punkt den sowjetischen Gesetzen, „im Gegenteil, seine Verhaftung verletzt nicht nur die von der UdSSR ratifizierte Konvention über den Kampf gegen die Diskriminierung im Bildungswesen, sondern ist außerdem ein kriminelles Delikt, das unter den Artikel 145 des StGB der Litauischen SSR fällt“, heißt es in dem Brief an den Obersten Sowjet Litauens.

17 000 Katholiken wenden sich an Brežnev

Den bisherigen Höhepunkt der Protestwelle bilden zwei Memoranden an *Brežnev* und den Generalsekretär der UN, *Waldheim*, die von zusammen 17 000 litauischen Katholiken unterzeichnet sind und im März 1972 bekannt wurden. Die Sammlung so vieler Unterschriften ist ohne eine gewisse Organisation nicht denkbar; die Briefe sollen im Dezember und Januar in Litauen zirkuliert haben. Hier werden noch einmal die früher geäußerten Forderungen nach Glaubensstoleranz nicht als nacktes Prinzip, sondern als konkrete Wirklichkeit zusammengefaßt. „Wir sind mit netten Worten in der Presse und im Radio nicht zufrieden. Wir erwarten, daß die Regierung Zustände schafft, die es uns Katholiken ermöglichen, uns als gleichberechtigte Bürger der Sowjetunion zu fühlen.“

In dem Schreiben an Waldheim wird besonders das Verbot der religiösen Erziehung angeprangert. „Dennoch wird in den sowjetischen Schulen Litauens der Atheismus gelehrt. Kinder von Katholiken werden gezwungen, gegen ihr Gewissen zu sprechen, zu schreiben und zu handeln. Den Gläubigen wird nicht einmal erlaubt, auf eigene Kosten Kirchen zu bauen oder Kapellen zu errichten.“ Die Katholiken seien „desillusioniert in bezug auf die sowjetische Verfassung und die sowjetischen Gesetze“¹⁵.

Die Unruhe unter den Litauern hat also erhebliche Ausmaße angenommen. Die sowjetischen Behörden können sich weder zu einem frontalen Gegenangriff noch zum Nachgeben entschließen; in beiden Fällen erscheinen ihnen die unabsehbaren Konsequenzen zu gefährlich. In Zarečanka (Gebiet Grodno, Weißrußland) setzten die Bauern sogar die Wiedereröffnung einer katholischen Kirche durch, die von den Behörden geschlossen worden war. Dagegen erhielten die 700 Gemeindeglieder des Dorfes Kučiūnai, Rayon Lazdijai, keine Genehmigung zum Bau einer Ziegelsteinkirche anstelle des verfallenden hölzernen Gebäudes. Der Vorsitzende des litauischen Rates für die Angelegenheiten der Religionen, J. Rugenis, teilte dem Pfarrer lediglich mit, er habe seine Pfarrei zu verlassen¹⁶.

Die Vorgänge in Litauen zeigen, daß sich in diesem Land, das viel stärker von westeuropäischer politischer Tradi-

tion bestimmt ist als Rußland, unüberhörbar eine öffentliche Meinung artikuliert, die nicht mehr bereit ist, eine willkürliche Verwaltung und nicht verwirklichte Verfassungsgarantien hinzunehmen. Zivilcourage und bürgerliches Selbstvertrauen werden nicht mehr durch Furcht und Terror niedergehalten wie in der Stalinzeit. Es bleibt bemerkenswert, welchen starken Anteil die katholische Kirche am Wiedererstehen dieses Selbstbewußtseins hat. Ob und in welcher Weise es zu einer langfristigen Umgestaltung der sowjetischen Gesellschaft führen wird, bleibt abzuwarten.

Gerhard Simon

¹ Religion in Communist Dominated Areas X, 1971, S. 160. ² V. S. Vardys, Catholicism in Lithuania, in: Aspects of Religion in the

Soviet Union 1917—1967, Hrsg. R. H. Marshall jr., Th. E. Bird, A. Q. Blane, Chicago—London 1971, S. 384 f. ³ Kirche im Osten VI, 1963, S. 134. ⁴ Vardys, a. a. O., S. 382 f. ⁵ Kirche in Not XVII, 1970, S. 100. ⁶ Begegnung, 10/1967, S. 14. ⁷ Nauka i religija, 4/1966, S. 5 ff. ⁸ Religion in Communist Dominated Areas IX, 1970, S. 34—36. ⁹ Vgl. A Chronicle of Current Events XVIII, 5. März 1971, Amnesty International Publications, Juni 1971, S. 136 f. Der Brief trägt das Datum vom 8. 1. 1969. ¹⁰ Vgl. ebd. S. 136. ¹¹ Die Verteidigungsrede von Šeškevičius in englischer Übersetzung in: Religion in Communist Dominated Areas X, 1971, S. 158—163. ¹² Chronika tekušičich sobytij XXIII, 5. Januar 1972. ¹³ International Herald Tribune, 27. 9. 1971, 28. 11. 1971; Chronika tekušičich sobytij XXII, 10. November 1971, in: Vol'nos slovo II, 1972, S. 30—31. ¹⁴ Chronika tekušičich sobytij XXII, 10. November 1971, a. a. O., S. 24—25. ¹⁵ Neue Zürcher Zeitung, 30. 3. 1972; International Herald Tribune, 28. III. 1972. ¹⁶ Chronika tekušičich sobytij XVI, Oktober 1970; XXIII, 5. Januar 1972.

Dokumente

Verfolgt oder nur behindert?

Generalsekretär Blake über die Menschenrechte in kommunistischen Ländern

In seiner Ausgabe vom 18. 5. 72 veröffentlichte der Ökumenische Pressedienst einen Brief von Generalsekretär E. C. Blake an die Generalsynode der Reformierten Kirche in den Niederlanden. Der nichtdatierte, Anfang Mai 1972 verfaßte Brief ist ein Antwortschreiben des Generalsekretärs des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) auf eine Anfrage der Synode, was wegen der Mißachtung der Menschenrechte im Sudan und in den kommunistischen Staaten zu unternehmen sei. Blake berührt den durch das Abkommen vom 14. 3. 72 zwischen den Rebellen des Südsudan und der Regierung in Khartum entschärften Sudan-Konflikt (vgl. HK, März 1972) nur kurz und widmet seine Antwort insgesamt der Situation in Osteuropa. Der Brief ist über die ökumenischen Stellen hinaus wenig bekanntgeworden; er verdient aber größtes Interesse. Er gibt nicht nur Aufschluß über die persönliche Haltung Blakes hinsichtlich der Beurteilung verletzter Menschenrechte in Ost und West und in der Dritten Welt; er charakterisiert auch die politischen Weichenstellungen des ÖRK unter der Führung Blakes, dessen Amtszeit diesen Herbst zu Ende geht. Wir hielten es deshalb für richtig, unseren Lesern nicht nur den Wortlaut des Briefes zur Kenntnis zu geben, sondern ihn durch einige Anmerkungen über konkrete Fakten und Daten zu ergänzen. Auch die Zwischenüberschriften sind von der Redaktion.

Liebe Freunde! Vor einiger Zeit habe ich Ihren Brief erhalten, in welchem Sie Ihre Beunruhigung über die Mißachtung der Menschenrechte in Osteuropa wie auch im Sudan zum Ausdruck bringen. Ich habe mich bereits früher für Ihr Schreiben bedankt, Sie jedoch noch um etwas Geduld gebeten, da in einem der von Ihnen genannten Länder gerade Verhandlungen geführt wurden, mit dem Ziel, die inneren, blutigen Auseinandersetzungen zu beenden.

Da nunmehr im Sudan ein positives Abkommen unterzeichnet wurde, kann Ihre Frage hinsichtlich dieses Landes sehr leicht beantwortet werden. Unsere Kommission für Zwischenkirchliche Hilfe, Flüchtlings- und Weltdienst führt im Südsudan ein Wiedereingliederungsprogramm durch. Auf diese Weise können alle Kirchen sich daran beteiligen, den Frieden, bei dessen Zustandekommen wir mithelfen konnten, weiter zu festigen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Beteiligung des ÖRK an den Sudan-Verhandlungen so lange Zeit hindurch streng geheimgehalten werden mußte; das Ergebnis wird Sie jedoch erkennen lassen, daß eine Organisation wie die unsere der Sache der Menschenrechte oft am besten dient, wenn sie im stillen hinter den Kulissen operiert.

Sind wir im Westen schlecht informiert?

Ihre zweite Frage betrifft Osteuropa. Sie möchten gerne wissen, was Ihre Kirche in diesem Fall tun kann. Meine Antwort ist die gleiche, die der Ökumenische Rat bis jetzt immer auf diese Frage gegeben hat: a) Die Kirchen sind ein sehr wichtiger zuverlässiger Informationskanal. b) Die ökumenische Bewegung gibt uns die besondere Gelegenheit zu Besuchen und Gedankenaustausch. c) Jede Kirche soll so wirksam wie möglich Protest erheben, und zwar gegenüber den Stellen, denen dieser Protest aus Gewissensgründen gelten muß.

Erlauben Sie mir, dazu einige Erläuterungen zu geben. Es gibt wenig verlässliche Information über das kirchliche Leben in Osteuropa, seine Lebendigkeit und seine Schwierigkeiten. Die meisten Menschen im Westen und in der Dritten Welt haben nur ein einseitiges Bild vom Leben des Gottesvolkes in den sozialistischen Ländern. Sie sind oft Opfer der Propaganda des Kalten Krieges, die Berichte aus der schlimmsten Zeit der Unterdrückung während der Stalin-Ära wiederholt, oder sie sind durch begeisterte Berichte über die Glaubenskraft einer bestimmten Kirche beeinflusst und glauben dann, daß alles in Ordnung sei. Andere wieder sind ideologisch so voreingenommen, daß sie keinen Anlaß sehen, an bestimmten Ländern Kritik zu üben. Oft erstaunt es mich, wie viele Menschen den großen Unterschied der religiösen Verhältnisse in den neun sozialistischen Ländern Europas verkennen: ein Zeichen für die verheerenden Auswirkungen der Bildung isolierter politischer Blöcke.

Ein wirkungsvoller Beitrag unserer Kirchen zu der tatsächlichen Anerkennung der Menschenrechte in Osteuropa wird, vermute ich, nur möglich sein, wenn wir von der soliden Grundlage einer viel verlässlicheren und differenzierteren Informations-Strategie ausgehen. Gerade die Kirchen, die glauben, daß die Christen in einigen osteuropäischen Ländern verfolgt werden, sollten bereit sein, sich für einen solchen Informationsdienst einzusetzen. Es gibt genug verlässliche Institute, die sich vor allem mit Studien über Osteuropa befassen, so daß Gemeinden mehr als die schrecklichen Vorfälle religiöser Verfolgung erfahren können. Die vielen Einschränkungen, die den Kirchen Osteuropas auferlegt sind, machen es schwer, diese zu bitten, selbst mehr über ihr Leben zu veröffentlichen. Die Studien, die im Westen durchgeführt und veröffentlicht werden, können jedoch dazu beitragen, eine solide Grundlage für wirkliches Wissen, Verständnis und wirksame Unterstützung zu bilden. Die Information ist jedoch nur der erste Schritt.